

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 14 (1973)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Welche Gläubigen werden in der UdSSR verfolgt? : der Fall der Evangelischen Christen-Baptisten  
**Autor:** Tarsis, Valerij  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Welche Gläubigen werden in der UdSSR verfolgt?

# Der Fall der Evangelischen Christen-Baptisten

Von Valerij Tarsis

Zu den Andersdenkenden, welche in der Sowjetunion tatsächlich verfolgt werden, gehören jene Christen, die ihre verfassungsmässigen Rechte auf Glaubensfreiheit voll beanspruchen und sie nicht bloss als Erfüllung obrigkeitlicher Alibiwünsche verstehen. Hier gibt es neben Individuen aller Konfessionen auch einzelne Gruppierungen, die als solche den Behörden nicht genehm sind und entsprechend behandelt werden.

Entsprechendes Samisdat-Material hat der ganzen Welt bekanntgemacht, welche grausamen Verfolgungen die Gläubigen in der UdSSR ausgesetzt sind. Besonders intensiv und grausam verfolgen die Behörden die *Evangeliums-Christen-Baptisten*. Es wird buchstäblich Jagd auf sie gemacht — wie auf wilde Tiere. Ueber den Samisdat haben sie unlängst eine Liste von Baptisten «veröffentlicht», die in Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftiert sind: über sechshundert Menschen. Andere Bulletins des Samisdat beschreiben zahlreiche Beispiele der Repression, die durch ihre Ungesetzlichkeit und Unmenschlichkeit erschrecken. (Wenn man sie zur Kenntnis nimmt.)

## Eine inoffizielle Auskunftsstelle: der «Rat der Verwandten»

In der UdSSR ist eine neue Institution entstanden, natürlich trotz Artikel 126 der Verfassung «illegal»:

### Artikel 126

In Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zwecke der Entwicklung der organisatorischen Eigenfähigkeit und der politischen Aktivität der Volksmassen wird den Bürgern der UdSSR das Recht gewährleistet, sich in gesellschaftlichen Organisationen zu vereinigen: ... kulturellen Vereinigungen ...

«Der Rat der Verwandten von Gefangenen in der UdSSR.» Er erhält auf verschiedenen Wegen Briefe von Häftlingen aus Gewissensgründen in Gefängnissen und KZs, so auch Briefe eines Pawel Rytikow aus dem Konzentrationslager Petrowskoje. Rytikow wurde für die Verkündigung des Evangeliums und die Erziehung seiner Kinder in einem christlichen Geist zu fünf Jahren KZ verurteilt.

Nach der Verhaftung befand er sich sieben Monate im Gefängnis in Woroschilowgrad, ohne Untersuchung, ohne Prozess, was eine grobe Verletzung der Strafprozessordnung darstellt. Man hielt ihn in einer Sonderzelle mit Verbrechern — Dieben und Mördern — zusammen, die man gegen ihn aufhetzte: wenn sie ihn recht plagten, würden sie dafür vorzeitig entlassen. Im Verlaufe dieser Monate führte man ihn allerdings mehrmals *angeblich* zum Verhör ins Büro des Chefs der Operativ-Abteilung, wo «seine» KGB-Untersuchungsbeamten — Major N. A. Anenko und M. W. Drokin — sowie der

antireligiöse Propagandist (nicht lachen: das ist eine durchaus ernst gemeinte Berufsbezeichnung!) I. A. Romaschka ihn zum Denunzieren nötigen wollten. Zum Beispiel so:

«Du gibst uns die Einwilligung, geheim mit uns zusammenzuarbeiten, und dann erhältst du die Freiheit, andernfalls wirst du verurteilt, und wir lassen dich im Gefängnis verfaulen, und wenn du überhaupt lebendig herauskommst, setzen wir solche Gerüchte über dich in Umlauf, dass sich alle Gläubigen von dir abwenden.»

Pawel Rytikow konnte sich nicht bereit erklären, zum Verräter seiner Glaubensbrüder zu werden — und so verurteilte man ihn nach sieben Monaten Gefängnis in einem Prozess hinter geschlossenen Türen in der Stadt Krasnodon, zusammen mit dem Baptisten P. M. Pet-schnyj. Das Gerichtsgebäude war von Polizisten umstellt, und sogar die nächsten Verwandten wurden nicht hineingelassen. Im voraus instruierte Zeugen gaben falsche Zeugenaussagen in dem von den Untersuchungsbeamten Obramenko und Siwolobow fabrizierten Fall, man erteilte den Angeklagten nicht das Wort zur Verteidigung und hielt im Protokoll fest, sie hätten angeblich auf ein Schlusswort verzichtet.

Ferner wurden «natürlich» auch keine Verteidiger zugelassen — all das sind grobe Verletzungen der Strafprozessordnung der UdSSR. Das Gericht berücksichtigte zudem nicht, dass beide Angeklagten je sechs minderjährige Kinder hatten. Das Urteil fiel: fünf Jahre Freiheitsentzug.

Nach dem Prozess kam ins Gefängnis «der Propagandist I. A. Romaschka, machte sich über die Häftlinge lustig und sagte ihnen erneut: ,Wenn ihr euch einverstanden erklärt, geheim mit dem KGB zusammenzuarbeiten, könnt ihr eure Unterschriften geben und zusammen mit uns das zerstören, was ihr euch aufgebaut habt; ihr werdet freigelassen.'»

Die Verurteilten lehnten dieses gemeine Angebot ab. Indessen gab der provozierende Agitator nicht sogleich auf, sondern besuchte sie weiter im Konzentrationslager in Petrowskoje, wohin man sie verbracht hatte, und drohte Rytikow damit, dass seine Frau ebenfalls verhaftet werde, da sie von einer christlichen Gemeinde im Ausland ein Paket erhalten hatte ... Man hatte verlangt, dass sie diese Sendung (dringendst gebrauchter Lebensmittel) refüsiere und den Absendern schreibe, sie sei keineswegs auf Liebesgaben angewiesen, ihr Mann sei überhaupt nicht inhaftiert ...

Pawel Rytikow schuftet nun zwangsweise bei Verpflegungs- und »Wohn«-Bedingungen, die

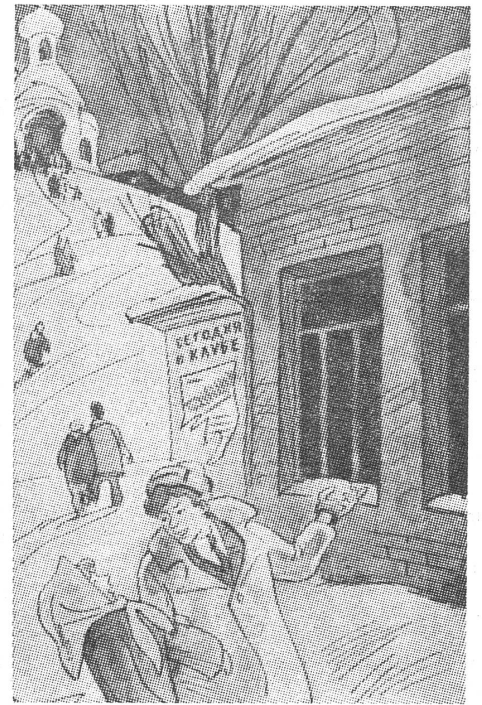
man bei Martschenko («Meine Aussagen») mal wieder nachlesen müsste, schon das dritte Jahr. Er hat kein Verbrechen begangen, nur als Christ gelebt.

### Artikel 124

Zum Zwecke der Gewährleistung der Gewissensfreiheit für die Bürger sind in der UdSSR die Kirche vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt. Die Freiheit der Ausübung religiöser Kulthandlungen und die Freiheit antireligiöser Propaganda werden allen Bürgern zuerkannt.

Der Baptist D. Klassen erinnert in einem Brief an den «Rat der Verwandten der Gefangenen» daran, dass er schon die dritte KZ-Strafe absitze — ebenfalls lediglich dafür, dass er nicht seinem Glauben abschwören will.

Jetzt befindet er sich auf der Halbinsel Mangyschak im Eismeer jenseits des Polarkreises. Man kann nicht umhin, über die Standhaftigkeit und Ausdauer dieses Menschen zu staunen, der schon das zweite Jahrzehnt in Gefangenschaft gequält wird. Er schreibt, dass er glücklich sei, da man in der ganzen Welt mit ihm fühle. Durch ein Wunder erreichten ihn Briefe von Gläubigen aus den USA und aus anderen Ländern.



Ueber die mangelnde Unternehmungslust der offiziellen Betreuer von wohlstandlicher Freizeitbeschäftigung brachte die satirische Moskauer Zeitschrift «Krokodil» in ihrer Nummer 2/1973 diese Karikatur, die einen Gegensatz zum eifrigen Kirchgängertum der Gläubigen postuliert. Am verlassenen und dunklen Klubhaus vorbei, an dem ein zerrissener Anschlag einen Tanzanlass verkündet, gehen die Leute zur erleuchteten Kirche: «Warum laufen denn nur alle zur Kirche statt in den Klub?»

«Tja, das Dunkel der Unwissenheit ...»

Frägt sich nur noch, ob diese ironische Umwertung der Lichtverhältnisse nicht auch die geistige Situation spiegelt.

Dutzende solcher Briefe wie dieser Bericht aus dem Konzentrationslager von D. Klassen sind über Samisdat im Umlauf.

### Briefe an Breschnew

Besonderes Interesse stellen die Briefe der unterdrückten Gläubigen an Breschnew, Podgorjy und weitere Vertreter von Partei und Staat dar. Die evangelischen Christen der grossen sibirischen Stadt Barnaul beschwerten sich beim Generalsekretär über die Willkür der lokalen Behörden. Der Stadtsowjet hat 90 Christen den Pass entzogen; somit können sie (im Inland!) nirgends hin reisen. Ihre Kinder lässt man nicht am Unterricht in den Schulen teilnehmen. Das lokale KGB praktiziert gesetzwidrige Repression. Der Presbyter der Barnauler Baptistenkirche, D. W. Minjakow, wird schon seit Jahren in der Stacheldraht gehalten, und seine Gesundheit ist durch die KZ-Existenz derart erschüttert, dass sein Leben in Gefahr steht. Verhaftet wurde z. B. auch Ju. I. Michalkow, ein Angehöriger der Kirche — ohne jede Anklage.

#### Artikel 121

**Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Bildung. Dieses Recht wird gewährleistet durch die allgemeine Grundschulpflicht, durch die Unentgeltlichkeit der Siebenjahrsschule . . .**

In den Häusern der Baptisten werden Hausdurchsuchungen durchgeführt, man beschlagnahmt Bibeln, Gesangbücher und weitere christliche Literatur. Ohne Unterbruch finden Prozesse gegen evangelische Christen statt. Allein in den drei letzten Monaten des Jahres 1972 wurden sechzig Baptisten in Moskau, Barnaul, Kriwoj Rog und Kiew für ihren Glauben zu verschiedenen KZ-Fristen verurteilt. Viele sitzen wochenlang in Untersuchungshaft, obschon sie ja nach dem Gesetz völlig unschuldig sind. So hielt man die 53jährige Natalja Golub 11 Monate im Gefängnis fest, die um zwei Jahre jüngere N. Schananskaja, deren Vater wegen seines Glaubens in einem Konzentrationslager umgekommen war, ebensolange im Verlies zu Rowno.

Über solche Proteste an die Behörden unterbreitet, riskiert ebenfalls Verhaftung und Verurteilung; ausser den üblichen Paragraphen wird man noch folgender Punkt angelastet: «Teilnahme an der Aufsetzung verleumderischer Einreden an die Regierung.»

Aber die Gläubigen lassen sich nicht unterkriegen. In einem neuen Brief an Breschnew schreiben die Barnauler Christen: «Wir sind bereit, noch mehr zu erleiden, wenn nur die Stimme der Wahrheit in Ihre Ohren dringt und die Gerechtigkeit gegenüber den Gläubigen obsiegt, die nun schon so viele Jahre Leid und behördliche Willkür ertragen müssen. Es ist uns bekannt, dass unsere Brüder und Schwestern in vielen Städten und Dörfern keine Möglichkeit haben, in Ruhe und Freiheit Gottesdienste zu halten, sondern ständiger Verfolgung und Entehrungen und dem Entzug (ihrer Rechte) ausgesetzt sind. Unser Rat der Evangelischen Kirchen hat nicht die Möglichkeit, seine Tätigkeit wirklich auszuüben, denn die Mitglieder des Rates befinden sich unter dauernder Verfolgung, und kaum haben die einen ihre Frist hinter sich gebracht, werden andere oder dieselben wieder

«Unfalltod durch Ertrinken» lautete die amtliche Version vom Ende des zwanzigjährigen Iwan Moissejew, der trotz Versprechungen und Karzerstrafen auch im Militärdienst ein aktiver Baptist war. Er starb am 16. Juli 1972 in Kertsch. Aber man beging den Fehler, der Familie die Leiche zum Begräbnis zu überlassen, und ihr Zustand war mit den Angaben des Todesscheins unvereinbar: Iwan war gefoltert und ertränkt worden. Ueber seinen Fall haben die Baptisten eine Dokumentation angelegt und zahlreiche Beschwerden an die Behörden gerichtet.

von Gerichten verurteilt. Gegen den Präsidenten des Rates, der Evangelischen Kirchen, G. K. Krjutschkow, und den Sekretär des Rates, G. P. Wins, die gezwungen waren, sich im Untergrund zu verstecken, wurden Allunions-Kriminal-Fahndungen eingeleitet wie gegen gemeingefährliche Verbrecher. Die Präsidentin des Rates der Verwandten der Gefangenen, die 64jährige kranke L. M. Wins, wird im Gefängnis gehalten allein dafür, dass sie eine Eingabe in Verteidigung der Verfolgten unterschrieb, die vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten beim Namen nannte und ihre Einstellung forderte. Kann man auch nur aufzählen, welche Menge Bücher man den Gläubigen in diesen Jahren bei Hausdurchsuchungen konfisziert hat? Und die Bussen? Sie sind schon nicht mehr zu zählen. Und die konfiszierten Häuser und Gegenstände . . . Und die Kinder, die man den Eltern weggenommen hat . . .»

Dieses Schreiben an Breschnew unterzeichneten 55 Baptisten. Aehnliche Briefe, in denen die Verfasser auf zahlreiche ungesetzliche Repressionen der lokalen Behörden gegenüber evangelischen Christen hinweisen, sind aus verschiedenen Städten bekannt. Die Baptisten von Orlow, einem Dorf in der Altai-Region in Sibirien, schrieben an Breschnew: Wahrscheinlich wird die Menschheit nie erfahren, dass Tausende unserer Brüder für ihren Glauben an Gott in den unendlichen Weiten Sibiriens gestorben sind und an unbekanntem Ort verscharrt wurden. So sieht die Freiheit der Religionsausübung in der UdSSR aus.»



### Und der Westen?

Die freie Welt hat durchaus die Möglichkeit, sich über die Praxis der sowjetischen Behörden zu informieren.\* Es sind letztlich dieselben Behörden, mit deren Vertretern die freie Welt so gern friedlich koexistieren und sich verständigen möchte; dieselben Behörden, von denen man nur das Beste erwartet hierzulande. Sie haben doch in der sowjetischen Verfassung die Religionsfreiheit und alle weiteren schönen Sachen verankert!

Allerdings hat man es neuestens schriftlich, dass die Sowjetverfassung eigentlich nicht so unbedingt gelten kann: Jetzt, Ende Januar 1973, hat die «Moskowskaja Prawda» (das Organ des Moskauer KP-Sowjets) einen Artikel veröffentlicht: «Kommunismus und Christentum sind unvereinbar.» Es gehe nicht an, liest man da, die Ideen des Kommunismus mit den Sozialprinzipien des frühen Christentums zu identifizieren und angeblich Gemeinsames zwischen der christlichen und der kommunistischen Lehre zu sehen; derartige Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Zwischen der christlichen und der kommunistischen Lehre könne es nichts Gemeinsames geben, weil die erstgenannte eine religiöse, die zweite aber eine wissenschaftliche

(Fortsetzung auf Seite 8)

\* Z. B.: André Martin: Die Gläubigen in Russland. Die offizielle orthodoxe Kirche in Frage gestellt: Dokumentation der Christenverfolgung in der UdSSR. Rex-Verlag, Luzern/München 1971, 334 Seiten, Fr. 12.80.

# Behandlung von Staatsgeheimnissen in der CSSR

Im Jahre 1971 ist ein neues Gesetz zur Sicherung von Staatsgeheimnissen erlassen worden. Daraufhin hat das tschechoslowakische Innenministerium gegen Ende 1971 «Direktiven zur Behandlung und Weiterleitung geschriebenen oder anderen Material, das staatliche, wirtschaftliche und militärische Dinge geheimer Natur enthält», herausgegeben. Am 3. November 1972 wurden diese Direktiven in Hospodarske Noviny veröffentlicht.

In der Einleitung, die das Blatt den Direktiven vorausstellt, wird zunächst erklärt, warum ein effizienteres System zur Geheimhaltung wichtiger politischer und wirtschaftlicher Informationen notwendig ist. Als einer der wichtigsten Gründe wird die Tatsache genannt, dass «westliche Kreise bemüht sind, die unterschiedlichen Methoden der einzelnen sozialistischen Länder beim Aufbau des Sozialismus herauszufinden. Diese Unterschiede dienen dann als Basis für die Entdeckung scheinbarer Konflikte, was wiederum für die Zwecke der antiozialistischen Propaganda ausgenutzt wird».

Die Direktiven selbst legen mit grösster Genauigkeit die Behandlung vertraulicher Dokumente fest. Wer eine Akte mit «vertraulichen» Dokumenten (d. h. Dokumenten mit wirtschaftlichen Informationen) anlegt, hat diese Akte mit einer Null zu kennzeichnen, wer hingegen eine Akte mit «streng vertraulichen» Dokumenten

oder «streng vertraulichen Dokumenten von besonderer Bedeutung» anlegt, muss diese Akte mit zwei Nullen kennzeichnen. Eine solche Akte kann innerhalb eines Büros nur gegen Unterschrift von einem Funktionär zum andern wandern. Eine «Sonderabteilung» verwaltet die vertraulichen Akten, die in einem Spezialregister verzeichnet und in einem Panzerschrank aufbewahrt werden müssen. Will ein Funktionär in derartige Akten Einsicht nehmen, so hat er eine schriftliche Ermächtigung seines Vorgesetzten vorzuweisen, eine Empfangsbestätigung zu unterschreiben und bei der Rückgabe abermals eine Bestätigung in Empfang zu nehmen.

Aehnliche Vorsicht soll walten, wenn vertrauliches Material zwischen zwei Büros oder gar zwischen zwei Behörden hin und her geht. Streng vertrauliche Dokumente dürfen nur mit Erlaubnis des zuständigen Abteilungs- oder Behördenchefs abgegeben werden, und zwar in zwei Umschlägen: Der äussere Umschlag darf keinen Hinweis auf das vertrauliche Material enthalten, sondern lediglich den Namen und die Anschrift des Empfängers verraten; ausserdem muss es sich um eine Einschreibsendung handeln. Der innere Umschlag hingegen ist wiederum mit zwei Nullen zu versehen, damit der Empfänger gleich weiss, dass er vertrauliches Material vor sich hat. Das ist deshalb wichtig, weil die in dem inneren Umschlag steckenden

Dokumente selbstverständlich nicht gleich dem eigentlichen Empfänger ausgehändigt werden können, sondern erst einmal in die für vertrauliches Material zuständige Sonderabteilung der betreffenden Behörde wandern müssen, dann den Behördenchef verständigt, der dann erst den zuständigen Sachbearbeiter benennt und zum Empfang ermächtigt.

Wenn ein Behördenchef ausgehendes Material für so kostbar hält, dass er es der Post nicht anvertrauen möchte, so muss er es mit zwei Kurieren schicken, die er aus seiner eigenen Organisation bestimmen oder aber beim Innenministerium anfordern kann.

Sollen Geheimdokumente die CSSR verlassen, so ist eine Sondergenehmigung des Chefs jener Behörde erforderlich, in deren Besitz sie sich gerade befinden. Gehen die Dokumente nicht in Comecon-Länder, so dürfen sie allein vom Kurierdienst des Aussenministeriums transportiert werden. Ein Funktionär, der bei Verhandlungen im Ausland Dokumente benötigt, darf sie nicht aus dem Gebäude entfernen, in dem er untergebracht ist; ist er gezwungen, sich Notizen zu machen, so hat das in einem Code zu geschehen, den nur er entziffern kann. Ausserdem müssen bei derartigen Verhandlungen stets zwei Funktionäre anwesend sein, von denen einer in Besitz eines Diplomatenpasses zu sein hat.

Ein Funktionär, der ein Geheimdokument durch mangelnde Vorsicht oder Fahrlässigkeit gefährdet, muss mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren rechnen. Wird das Geheimnis im Ausland tatsächlich bekannt, blühen ihm sogar drei Jahre.

## Baptisten in der UdSSR

(Fortsetzung von Seite 7)

Ideologie darstelle. «Zwischen Wissenschaft und Religion besteht ein unversöhnlicher Gegensatz: Der religiöse Glaube und die religiösen Vorstellungen sind unvereinbar mit den wissenschaftlichen Tatsachen, und die Wissenschaft widerlegt alle religiösen Dogmen. Dem Christentum wie auch jeder anderen Religion liegt eine idealistische Weltanschauung zugrunde, während die kommunistische Lehre vom materiellen Verständnis der Natur und Gesellschaft ausgeht. Der Materialismus einerseits und der Idealismus wie auch die Religion andererseits sind und bleiben diametral entgegengesetzte Weltanschauungen.»

Das Moskauer Blatt erinnert an Lenins Erklärung, dass der Marxismus der Religion ebenso unbarmherzig feindlich gegenüberstehe wie der Materialismus der Enzyklopädisten des 18. Jahrhunderts oder wie der Materialismus Feuerbachs. «Die Religion hilft nicht, den Kommunismus herbeizuführen, sondern stört nur die bei», endet die «Moskowskaja Prawda» ihren Aufsatz.

Da ist es nur folgerichtig, wenn man militante Verfechter einer Religion, in unserem Falle des evangelischen Christentums, nicht frei herumlaufen und der Herbeiführung des Vollkommens Schaden beifügen lässt.

Der Westen ist allerdings gefragt, was er sich dabei als folgerichtige Haltung leisten kann. Jeder im Westen. ■

In der Welt leben 43 Millionen Polen, davon ein gutes Viertel ausserhalb der Grenzen ihres Heimatlandes. Mit 6,5 Millionen fällt dabei den Vereinigten Staaten der Löwenanteil zu; in Lateinamerika sind es eine Million, in Frankreich 750 000 und in Kanada rund 350 000. 132 000 Polen leben gegenwärtig in der Bundesrepublik. Der Rest von etwa zwei Millionen verteilt sich auf vier Kontinente. Neben der vor allem in den USA weitgehend vollzogenen Integration bildet die politische und wirtschaftliche Lage Polens das Haupthindernis für eine Rückkehr in die Heimat.

## Gierek und die Auslandspolen

Über zwei Jahrzehnte hat das Warschauer Regime die politischen Emigranten verdammt, die anderen Auslandspolen entweder als «verlorene Seelen» charakterisiert oder sie zur Rückkehr und zum «Wiederaufbau des sozialistischen Vaterlandes» aufgefordert. Diese Haltung ist nun revidiert worden. Der Wandel lässt sich auf den Tag genau zurückdatieren. Anlässlich eines Kongresses in Posen traf Parteichef Edward Gierek am 2. September 1971 mit 50 polnischen Technikern aus 14 Ländern und 4 Kontinenten zusammen. Einem Bericht der «Trybuna Ludu» zufolge hatte Gierek die Besucher aufgefordert, Polen auf dem «Wege zum Wohlstand» zu unterstützen. Er denke dabei keineswegs an eine finanzielle Hilfe, sondern er erwarte vielmehr Ratschläge und Vorschläge zur Verbesserung der polnischen Wirtschaft und Industrie. Gierek verlieh der Zusammenkunft mit dem Hinweis auf seine eigene 22jährige Emigration zudem eine menschliche Note. Dieser Passus seiner Ausführungen wurde aber nur in einer Aus-

landsendung des Warschauer Rundfunks wiedergegeben. In der «Trybuna Ludu» ist er totgeschwiegen worden.

Seitdem ist dieses Thema immer wieder aufgegriffen worden. In zahlreichen Zeitungsartikeln und Rundfunksendungen wurde die Notwendigkeit unterstrichen, das Verhältnis zu den Auslandspolen auf eine neue Grundlage zu stellen. Dabei wurde insbesondere auf die potentiell Rolle der Emigranten als «Botschafter eines neuen Polens» hingewiesen. Zum erstenmal wurde dieses Problem auf einem Kongress der KP in einem positiven Sinne erwähnt. In einer entsprechenden Resolution hiess es dazu, Aufgabe der Partei sei es, die «herzliche Bande» zu den Landsleuten im Ausland zu stärken und zu festigen.

In diesem Zusammenhang fällt der Gesellschaft «Polonia» eine bedeutsame Aufgabe zu. Gegenwärtig konzentriert sie sich auf menschliche